



Stadtbetriebe Siegburg AöR

– ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG –

Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes

1. Halbjahr 2022

(01.01. bis 30.06.2022)

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom
06.12.2010 i. d. F. der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022

Ergebnisplan

Fachbereich	Sachkonto	Wirtschaftsplan 1. Fortschr. 2022	Summe 1. Halbjahr 01.01. - 30.06.2022	Summe 2. Halbjahr 01.07.-31.12.2022 Stand:	Summe 2022 Stand 28.10.2022	Abweichung PLAN vs. IST	Erläuterung
100 Abwasser	400010 Schmutzwasser	- 6.645.030,00 €	- 4.319.706,36 €	- 4.633.137,84 €	- 8.952.844,20 €	- 2.307.814,20 €	Die Gebührensätze werden auf Grund des OVG NRW-Urteils aus 5/2022 rückwirkend zum 1.1.2022 noch zu senken sein. Siehe hierzu 2. Fortschreibung des Teilergebnishaushaltes 100 Wirtschaftsplan 2022.
100 Abwasser	400020 Niederschlags- wasser	- 5.350.819,00 €	- 3.595.671,42 €	- 3.726.582,78 €	- 7.322.254,20 €	- 1.971.435,20 €	Die Gebührensätze werden auf Grund des OVG NRW-Urteils aus 5/2022 rückwirkend zum 1.1.2022 noch zu senken sein. Siehe hierzu 2. Fortschreibung des Teilergebnishaushaltes 100 Wirtschaftsplan 2022.
100 Abwasser	590065 Vermessung Kanalnetz/ Kanaldaten-bank	51.000,00 €	- €	- €	-	- 51.000,00 €	der anteilige Ansatz i. H. v. 50 T€ war ursprünglich als Beteiligung zur Erstellung einer Starkregen-Risikokarte in städtischer Federführung geplant. Die Planung wurde zwischenzeitig auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen, sodass eine direkte finanzielle Beteiligung nach aktuellem Kenntnisstand entfällt.
191 Stadt- entwicklung	486300 Erträge GruBo Verkäufe	-	- €	- 504.523,02 €	- 504.523,02 €	-	Der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke Ringstraße 60 und Burggasse 3 ist geringer als geplant.
191 Stadt- entwicklung	484900 Erlöse aus Verkäufen Sachanlage- vermögen	- 730.300,00 €	- €	- €	-	225.776,98 €	

Finanz- und Vermögensplan

Bezüglich des Finanz- und Vermögensplans sind im ersten Halbjahr 2022 -bis auf die im Zwischenbericht zum Erfolgsplan aufgeführten Sachverhalte- keine Sachverhalte aufgetreten, die vom jüngsten Finanz- und Vermögensplan aus der 2. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 eine Abweichung von mehr als 50.000€ bedeuten.